

1. Verfahren

Der Eigentümer des Grundstücks „Im Halken“ Nr. 41 hat angeregt, die bisher festgesetzte überbaubare Fläche zu ändern. Hierdurch soll ein Anbau mit ca. 3,75 m ermöglicht werden.

Städtebauliche Bedenken bestehen hiergegen nicht.

Auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden konnte verzichtet werden, da neben den Grundstücksnachbarn niemand betroffen ist. Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat daher in seiner Sitzung am 24.02.2011 den Aufstellungsbeschluss für eine 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 77A gefasst und dem Rat der Stadt den Satzungsbeschluss empfohlen.

2. Planungsinhalt

Im Geltungsbereich dieser 2. Änderung wird die überbaubare Fläche erweitert.

Durch die oben dargestellte Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt. Ebenso wird die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorbereitet oder begründet. Belange des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und europäischer Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen.

Durch die Planung entstehen der Stadt keine Kosten. Maßnahmen der Bodenordnung sind nicht erforderlich.

**Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung
i.A.**

Risiken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2011 beschlossen, die vorstehende Begründung der 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 77A „Hunstig – Im Halken“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter